

Lausitzer-Kohle-Rundbrief

BRUNICOWY ROZGLĚD

**4. April
2023**

1. Save the date: am 7. Mai demonstrieren wir am Tagebau Nochten
2. Rutschungen am Ostsee: Bleibt Stadt Cottbus auf den vom Tagebaubetreiber verursachten Kosten sitzen?
3. Wasserstoff-Netz darf nicht auf ungeprüften Unternehmenswünschen beruhen
4. Kohlekonzern LEAG vermeidet Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes
5. Brandenburgs Braunkohleplanung: Verfassungsbrüche und Fehlentscheidungen
6. Lausitzer Wasserstandsmeldung: So muss Winter sein



Save the date: am 7. Mai demonstrieren wir am Tagebau Nochten

Gemeinsam mit weiteren Organisationen rufen wir für Sonntag, den 7. Mai ab 12:30 Uhr zu einer Demo am Tagebau Nochten auf. Wir fordern einen 1,5 Grad-kompatiblen Kohleausstieg und sozial-ökologischen Strukturwandel! Die Kohle unter Mühlrose darf nicht mehr verbrannt und keine Grundstücke mehr für den Tagebau enteignet werden! Die Grube muss mehr Abstand zu den Dörfern halten und vor der Mühlroser Straße stoppen. Bitte merkt Euch den Termin im Kalender vor, weitere Infos folgen in Kürze.

Rutschungen am Ostsee: Bleibt Stadt Cottbus auf den vom Tagebaubetreiber verursachten Kosten sitzen?

Der Cottbuser Ostsee wurde stets mit großer Geste als eine Art Geschenk des Bergbaus an die Stadt vermarktet. Nun scheint er schon wieder mehr Steuergeld zu kosten als ursprünglich gedacht. Obwohl die Standsicherheitsprobleme offenbar auf ein fehlerhaftes Baugrundgutachten des Tagebaubetreibers zurückgehen, drohen die Kosten für die Sanierung der Kaimauer an der Kommune hängenzubleiben. Es geht um mindestens 600.000 Euro.

Seit Februar floss nach langer Pause wieder Spreewasser in den Cottbuser Tagebausee. Nun wurde die Flutung im März wieder gestoppt, obwohl die Spree noch ausreichend Wasser führt. Grund sind

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0)151 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

die Sanierungsarbeiten an der Kaimauer für den zukünftigen Stadthafen. (siehe [Kohlerundbrief vom Februar](#))

Bei Voruntersuchungen durch den Bergbaubetreiber wurde übersehen, dass der Untergrund am Kaimauergelände durch das ehemalige Kalksandsteinwerk Merzdorf fragil ist. Vor etwa einem Jahr kam es zu großen Rutschungen in dem Areal. Die Bruchstelle muss nach Informationen der Cottbuser Stadtverwaltung dringend saniert werden. Die Flutung könne erst fortgesetzt werden, wenn die Sanierung der Abbruchstelle an der Kaimauer abgeschlossen ist, heißt es von der Stadtverwaltung.

Die Sanierung des Loches an der Kaimauer könnte nach vorsichtigen Schätzungen Kosten in Höhe von über 600.000 Euro bedeuten. Das erklärte die Stadt Cottbus auf Nachfrage des Cottbuser Stadtverordneten Dr. Martin Kühne (B90/ GRÜNE) in der Sitzung des Bauausschusses am 15. März.

Offen bleibt bislang, wer die Kosten übernimmt. Baudezernentin Marietta Tzschoppe (SPD) verwies auf weiteren Klärungsbedarf. Einerseits ist der Bauherr für den Bauuntergrund zuständig. Aber in der Sitzung wurde deutlich, dass das Kaimauergelände kein Stadteigentum ist, sondern nur eine LEAG-Erlaubnis für den Bau vorliegt. Diese fußt auf einem im Auftrag des damaligen Bergbaubetreibers Vattenfall 2015 erstellten Baugrundgutachten, das sich nun offensichtlich als erheblich fehlerhaft erwiesen hat.

"Es wäre ein Skandal, wenn die Stadt und der Steuerzahler alleine auf diesen Kosten sitzen bliebe", sagt Dr. Martin Kühne. Der bündnisgrüne Stadtverordnete fordert: "Bei der Klärung der Kostenübernahme muss das absolut unzureichende Baugrundgutachten, das vom Vattenfall-Nachfolger LEAG bereitgestellt wurde, gebührend berücksichtigt werden".

Zur nächsten Ausschusssitzung am 12. April soll nun die Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs von Dr. Martin Kühne erfolgen. Ob die Antworten dann im öffentlichen Teil oder geheim beraten werden, wollen Ausschussleitung und Stadtverwaltung noch klären.

Bereits beim Bau der Kaimauer hatte es gegenüber ursprünglichen Planungen im Jahr 2017 [Mehrkosten in Millionenhöhe](#) gegeben, weil das Bauwerk korrosionsbeständig gegen hohe Sulfatwerte im See errichtet werden musste. (Die Umweltgruppe Cottbus hatte das damals als „Vorgeschmack auf künftige Folgekosten der Tagebaue“ bezeichnet.)

Wasserstoff-Netz darf nicht auf ungeprüften Unternehmenswünschen beruhen

GRÜNE LIGA-Stellungnahme: Brandenburger Netz-Studie nahm Wünsche des LEAG-Konzerns als feste Vorgaben

(Pressemitteilung, 08.03.2023) Das Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA kritisiert in einer heute veröffentlichten Stellungnahme die Wasserstoff-Studie des Landes Brandenburg als unausgewogen und intransparent.

„Nötig wäre es, Kosten und Nutzen der Investitionen zu prüfen, die das Unternehmen von der öffentlichen Hand einfordert. Genau das ist nicht passiert, sondern die Vorstellungen der LEAG wurden der Studie bereits vorgegeben.“ sagt René Schuster von der GRÜNEN LIGA.

Das Braunkohlenunternehmen LEAG erwartet dabei offenbar, dass von öffentliche Geldern Gasleitungen zu allen seinen Kraftwerksstandorten errichtet werden. Schuster dazu: „Die Lage der LEAG-Kraftwerke wurde einst von Plankommissionen der DDR aufgrund der Lage der Kohlefelder festgelegt. Es ist deshalb überhaupt nicht selbstverständlich, dass an jedem dieser Standorte nun als Gaskraftwerk gebraucht wird. Wenn das nicht geprüft, sondern einfach vorausgesetzt wurde, hat das Ministerium seinen Job nicht gemacht.“

Am 16. Februar 2023 hatte Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) eine Studie zum Auf- und Ausbau eines Wasserstoff-Transportnetzes in Brandenburg vorgestellt. Die Bundeskontaktstelle Braunkohle der GRÜNEN LIGA hat die Studie nun insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachnutzung derzeitiger Braunkohlekraftwerksstandorte in einer Kurzstellungnahme bewertet.

Das Unternehmen LEAG befindet sich über ein verschachteltes Konstrukt im Eigentum des tschechischen Milliardärs Daniel Křetínský. Die aktuelle Unternehmensstruktur ist seit der im Herbst 2022 angekündigten erneuten Umstrukturierung nicht öffentlich bekannt. Jörg Steinbach war bis zu seiner Ernennung zum brandenburgischen Wirtschaftsminister Mitglied des Aufsichtsrates der LEAG.

[Studie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie](#)
[Kurzstellungnahme der GRÜNEN LIGA](#)

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0)151 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Kohlekonzern LEAG vermeidet Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes Verursacher LEAG zahlt endlich für Sulfatbelastung im Frankfurter Trinkwasser

(Pressemitteilung, 28.02.2023) Das Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA bedauert, dass es zum Cottbuser Tagebausee vorerst kein Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofes geben wird. LEAG und Wasserversorger FWA haben sich offenbar auf eine Zahlung in Millionenhöhe geeinigt und ihren Rechtsstreit so beendet. Andere Verfahren zum Tagebau Cottbus-Nord bleiben dagegen bei den Gerichten anhängig. Die Flutung des Sees wird aufgrund von Wassermangel auch weiterhin immer wieder unterbrochen.

„Es war höchste Zeit, dass der Kohlekonzern als Verursacher der Sulfatbelastung wenigstens für einen Teil der Folgekosten zahlt. Leider wird damit eine grundsätzliche Klärung durch den europäischen Gerichtshof vermieden, welchen Stellenwert die Trinkwassergewinnung gegenüber den Bergbauinteressen hat. Angesichts absehbarer weiterer Folgeschäden ihrer Tagebaue hat die LEAG eine gerichtliche Klärung offenbar vermeiden wollen.“ bewertet René Schuster von der GRÜNEN LIGA den geschlossenen Vergleich.

Durch die bergbaubedingte Sulfatbelastung des Spreewassers war der Frankfurter Wasserversorger FWA gezwungen, auf eigene Kosten das Wasserwerk Müllrose zu ertüchtigen und dafür die Wasserpreise zu erhöhen. Das Unternehmen hatte daraufhin vor Gericht die Planfeststellung zum sogenannten „Cottbuser Ostsee“, dem Restloch des LEAG-Tagebaues Cottbus-Nord angegriffen. Das Verwaltungsgericht Cottbus hatte das Verfahren wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

Eine kontinuierliche Flutung des Cottbuser Ostsees wird auch mit der heutigen Einigung nicht erfolgen, weil in der Spree nicht durchgängig ausreichend Flutungswasser verfügbar ist und die Flutung offenbar auch für die Sanierung gerutschter Uferbereiche unterbrochen werden muss.

Ob der Tagebau Cottbus-Nord und sein Folgesee rechtmäßig umgesetzt wurden, ist trotz des heutigen bekannt gewordenen Vergleiches weiterhin Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. So ist die gerichtliche Überprüfung einer Grundstücksenteignung („bergrechtliche Grundabtretung“) für den Tagebau aus dem Jahr 2012 bis heute nicht abgeschlossen. Nur durch diese konnte der Tagebau seine endgültigen Ausmaße erreichen.

[Anhaltende Standsicherheitsprobleme während der Flutung](#)

Brandenburgs Braunkohleplanung: Verfassungsbrüche und Fehlentscheidungen Zur 100. Sitzung des Brandenburgischen Braunkohlenausschusses

(Pressemitteilung, 30.03.2023) Zur heutigen 100. Sitzung des Brandenburgischen Braunkohlenausschusses erinnert das Umweltnetzwerk GRÜNE LIGA an die zahlreichen Fehlentscheidungen des Gremiums zu Lasten der tagebaubetroffenen Menschen in der Lausitz.

„Brandenburgs Braunkohleplanung ist keine ruhmreiche Geschichte. Zweimal musste das Verfassungsgericht die Pläne stoppen, die der Braunkohlenausschuss durchgewunken hatte.“ sagt René Schuster von der GRÜNEN LIGA, der seit 1999 die Umweltverbände im Ausschuss vertritt.

Schuster über seine Erfahrungen im Ausschuss: „Über viele Jahre ging es im Ausschuss nicht um ergebnisoffene Diskussionen, sondern um die Durchsetzung der Wünsche des Kohleunternehmens gegen alle Bedenken. Zahlreiche dieser Entscheidungen haben sich im Nachhinein als falsch erwiesen.“

Der im Ausschuss mehrheitlich beschlossene Braunkohlenplan zum Tagebau Jänschwalde wurde 1995 aufgrund einer Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Horno (unterstützt von 9 Nachbargemeinden) und ein weiterer Plan im Jahr 2000 aufgrund einer Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Grieben durch das Brandenburgische Landesverfassungsgericht aufgehoben. Auch die Zwangsumsiedlung von Proschim fand gegen alle vorgetragenen Bedenken eine Mehrheit im Ausschuss. Der entsprechende Braunkohlenplan zum Tagebau Welzow-Süd muss nun in einem neuen Verfahren wieder aufgehoben werden. Bis heute ist es immer noch offizielles Ziel der Landesplanung, das Dorf Proschim zu zerstören, weil das Planänderungsverfahren lange verzögert wurde.

Zur heutigen 100. Sitzung des Ausschusses spricht mit Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke ein früherer Vorsitzender des Gremiums, der in dieser Funktion maßgeblich an der Durchsetzung der Braunkohlenpläne beteiligt war.

[Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Horno: Aktenzeichen VfGBbg 6/95](#)

[Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Grieben: Aktenzeichen VfGBbg 32/99](#)

[Geltender Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd](#)

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0)151 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	---	--

Lausitzer Wasserstandsmeldung: So muss der Winter sein

Die ersten drei Monate des Jahres waren in der Lausitz überdurchschnittlich regenreich, wie der Blick auf Wetterkontor.de verrät. Verglichen mit dem langjährigen Mittel der Jahre 1961-90 fielen in der Station Cottbus im Januar 146 %, im Februar 139 % und im März sogar 185 % der Regenmenge. In den oberen Bodenschichten herrscht zum Beginn des Frühjahrs das, was in alten Landwirtschaftslehrbüchern die Winterfeuchte genannt wird und in den letzten Jahren längst keine Selbstverständlichkeit mehr war. Das ermöglicht den Ackerkulturen seit langem mal wieder einen optimalen Start in die Wachstumsperiode und auch für den ersten Heuschnitt auf den Wiesen dürfte sicher gesorgt sein. Ist die Dürre damit abgehakt?

Leider immer noch nicht. Das Bild relativiert sich, wenn man das Winterhalbjahr in seiner Gesamtheit betrachtet. Denn Oktober bis Dezember lagen deutlich unter dem langjährigen Mittel. Unterm Strich bleiben 103 % Regen im Winter 2022/23. Ein ganz normaler Winter also. Das kann logischerweise nicht ausreichen, um die Defizite der Vorjahre auszugleichen.

Der [Dürremonitor](#) zeigt im Lausitzer Gesamtboden bis 1,8 Meter Tiefe immer noch dieselbe „außergewöhnliche Dürre“ wie seit Jahren. Hier und da wird es vielleicht dennoch zur Neubildung von Grundwasser gekommen sein. Doch die Dürrejahre auszugleichen und auf den Durchschnitt von 125 mm Grundwasserneubildung pro Jahr zu kommen, den das Grundwassermodell der LEAG unermüdlich weiter voraussetzt, das dürfte noch immer in weiter Ferne liegen. Jetzt beginnt das Sommerhalbjahr und die Pflanzen nehmen kräftige Schlucke aus dem Wasserspeicher des Bodens. Auf neues Grundwasser dürfen wir im nächsten Winter wieder hoffen.

Das Winterhalbjahr 2022/23 Wetterstation Cottbus:

	1961-90	2022/23	
Oktober	37,8 mm	22,7 mm	60 %
November	42,4 mm	22,9 mm	54 %
Dezember	47,5 mm	33,7 mm	71 %
Januar	36,2 mm	52,8 mm	146 %
Februar	27,4 mm	38,1 mm	139 %
März	32,9 mm	60,9 mm	185 %
Summe	224,2 mm	231,1 mm	103 %

Umweltgruppe Cottbus e.V. Projektbüro: Straße der Jugend 33 D-03050 Cottbus	Internet www.kein-tagebau.de E-Mail umweltgruppe@kein-tagebau.de	Telefon +49 (0)151) 14420487	Spendenkonto GLS Bank BIC: GENODEM1GLS IBAN: DE17 4306 0967 1145 3769 00
--	---	--	--